

Ferienprogramm 2026 – Modalitäten

1. **Abrechnung:** Maximal können pro Veranstaltung und teilnehmendem Kind Ausgaben in Höhe von **4,50 €** abgerechnet werden. Dieser Betrag beinhaltet sämtliche Ihnen entstehenden Kosten. Eine Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen ist höchstens im vorgegebenen Kostenrahmen möglich.

Ausnahme: Veranstaltungen mit Zuzahlung/Eigenbeteiligung: bei höheren Ausgaben ist von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen eine Eigenbeteiligung zu leisten. Kalkulieren Sie deshalb Ihre entstehenden Kosten im Vorfeld durch. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eingereichte Rechnungen, die den festgesetzten Kostenrahmen übersteigen, ohne vorheriger Kontaktaufnahme gekürzt werden.

Bei der Abrechnung besteht die Möglichkeit zur kostenseitigen Einbeziehung von Betreuern im Verhältnis 8:1. Bei einer Teilnahme von 30 Brühler Kindern würde dies bedeuten, dass bis zu 4 Betreuer*innen mit 4,50 € abgerechnet werden können. Der Abrechnung ist beizufügen: Original-Rechnungen und Angaben zum Betreuungspersonal.

Eine Abrechnung ist zeitnah und aus haushaltsrechtlichen Gründen bis spätestens Ende November 2026 vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Kostenersatz nicht mehr möglich.

Bei der Abrechnung können nur an- bzw. nachgemeldete Kinder Berücksichtigung finden.

2. **Busfahrten NEU!** Die Gemeinde übernimmt die Buskosten nur noch bis zu einer Höhe von 600,00 €. Bei der Zuzahlung/Eigenbeteiligung je Kind ist hierfür ein Aufschlag von 10,00 € zu berechnen. Etwaige Mehrkosten sind durch den Veranstalter der Ferienprogrammaktion zu übernehmen. **Die Organisation der Busfahrt ist durch Sie als Veranstalter zu übernehmen.**
3. **Abmeldung und Nachmeldung:** Bei Abmeldung und Nachmeldung eines Wartelistekindes unmittelbar vor Beginn der Aktion muss der Veranstalter den evtl. fälligen Zuzahlungsbeitrag einnehmen und bei der Abrechnung in Abzug zu bringen.
4. **Gaststättenrechnung:** Generell kann keine Gaststättenverpflegung übernommen werden.
5. **Verpflegung:** Bei Aktionen, die lediglich am Vormittag oder am Nachmittag stattfinden, sollte auf eine umfangreiche Verpflegung verzichtet werden. Es genügen Getränke und für die Eigenverpflegung sollten die Eltern sorgen.
6. **Fotokopien:** Urkunden sowie Fotokopien sind auf Wunsch bei der Gemeindeverwaltung erhältlich und können deshalb nicht in Rechnung gestellt werden.
7. **Änderung Veranstaltungsinhalte:** Festgelegte Veranstaltungsinhalte können nicht ohne Absprache mit der Gemeinde geändert werden. Änderungen im Programmablauf müssen der Gemeinde rechtzeitig mitgeteilt werden.
8. **Haftpflichtversicherung:** Die Gemeinde schließt für Kinder und Betreuer eine Haftpflichtversicherung ab. Besondere Vorkommnisse sind unmittelbar der Verwaltung mitzuteilen, damit die Versicherung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden kann. Bitte darauf achten, dass nachgemeldete Kinder im Besitz eines gültigen Ferienpasses sind, da ansonsten ein Versicherungsschutz ausgeschlossen ist.
9. **Teilnahmebestätigung:** Bitte den Kindern auf der Rückseite im Ferienpass die Teilnahme durch Stempel oder Unterschrift bestätigen.

